

ANREGUNGS- UND BESCHWERDEAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 08.07.2025

Zu Punkt 4.2
(öffentlich)

Befreiung von Hunden in privaten Pflegestellen von der Hundesteuerpflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10570/2020-2025

Drucksache: 10503/2020-2025

Frau Wellmann erläutert, dass der Verein Hundenothilfe-OWL anrege, Hunde, die sich in privaten Pflegestellen befinden und auf Vermittlung warten, für diesen Zeitraum von der Hundesteuer zu befreien. Das Amt für Finanzen habe hierzu eine Informationsvorlage erstellt, auf die Bezug genommen werde.

Der Verwaltungsaufwand und die finanzielle Entlastung stehen nach Ansicht der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis. Zudem habe der Kämmerer gerade eine Haushaltssperre erlassen. Daher empfehle die Verwaltung die Anregung zurückzuweisen.

Die Petentin trägt vor, dass der Verwaltungsaufwand für ihren Verein erheblich sei. Viele Hunde seien nur für wenige Wochen in der Pflegestelle, so dass sie oft mit den An- und Abmeldungen der Hunde beschäftigt seien. Auch seien die Steuern ein großer Kostenfaktor, da sich der Verein aus Spenden finanziere.

Frau Dr. Gerdes spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den Fachausschuss aus. Der Ausschuss solle sich in der nächsten Legislaturperiode mit dem Anliegen befassen.

Frau Biermann sieht ebenfalls einen grundsätzlichen Klärungsbedarf und fragt nach, woher die Hunde kommen.

Die Petentin erklärt, dass es sich um regionale, nationale und internationale Notfälle handeln würde.

Herr Thole schließt sich einer Verweisung und einer Befassung in der nächsten Legislaturperiode an.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich für eine Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und für eine Verweisung aus.

Herr Yildirim hakt nach, um wie viele Hunde es sich im Jahr handeln würde.

Die Petentin erläutert, dass die Anzahl variieren würde und es im letzten Jahr 120 Hunde gewesen seien.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

- - -

300 Rechtsamt, 31.07.2025, 51-81 00

An

200

091

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter